

Comprehensive Infectious Disease Center Tübingen (CIDiC) - Statut

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Ziele
3. Struktur
 - 3.1. Geschäftsführender Vorstand
 - 3.1.1. Medizinischer Direktor
 - 3.1.2. Forschungsdirektor
 - 3.1.3. Direktor für Aus- und Fortbildung
 - 3.1.4. Geschäftsstelle und Geschäftsführer
 - 3.2. Vorstand
 - 3.3. Aufgaben des Vorstands
 - 3.4. Persönliche Mitgliedschaft
 - 3.5. Mitgliederversammlung
4. Interdisziplinäre Funktionseinheiten/Infektionsmedizinische Zentren
 - 4.1. Infektionsmedizinische Konsil- und Task Force Team
 - 4.2. Sonstige
5. Inkrafttreten

1. Präambel

1.1. Interdisziplinäres Zentrum für Infektionsmedizin Tübingen (IZIT)

Das IZIT wurde am 03.09.2001 als das infektiologische Zentrum des Universitätsklinikums Tübingen (UKT) gegründet, um die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Universität Tübingen und des Universitätsklinikums Tübingen auf den Gebieten der Vermeidung, Erkennung, Erforschung und Behandlung von Infektionskrankheiten interdisziplinär und unter Beteiligung von Ärzten, Wissenschaftlern und Einrichtungen aus der Tübinger Region zu stärken. Struktur und Aufgaben des IZIT sind in der Satzung des Infektionszentrums (letztgültige Version vom 17.06.2002) geregelt.

Im Rahmen der Implementierung des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung sowie der weiteren klinischen und wissenschaftlichen Profilierung und dem strukturellen Ausbau der Infektionsmedizin und Infektionsbiologie in Tübingen wird das IZIT aufgelöst und in ein Comprehensive Infectious Disease Center Tübingen (CIDiC) überführt.

1.2 Comprehensive Infectious Disease Center Tübingen (CIDiC)

Das CIDiC soll die Prozesse einer interdisziplinär abgestimmten infektiologischen Patientenversorgung, Forschungszusammenarbeit sowie Lehrtätigkeit am UKT zukunftsfähig weiterentwickeln und wird als Zentrum nach §5 Satzung UKT eingerichtet.

2. Ziele

Die Diagnostik, Therapie und Prävention von Infektionserkrankungen sowie die grundlagenorientierte und klinische Forschung über Infektionserkrankungen stellen einen wichtigen Schwerpunkt am Universitätsklinikum Tübingen und der Medizinischen Fakultät dar. Eine wesentliche Voraussetzung für eine optimale Diagnostik, Therapie und Prävention von Infektionserkrankungen ist die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen hierbei beteiligten Fachdisziplinen. Die Forschung über Infektionserkrankungen ist gleichfalls interdisziplinärer Natur. Innovative und kompetitive Forschungsprojekte sind durch interdisziplinäre, transfakultäre Forschungsverbünde besser realisierbar und erfolgreicher.

Das Hauptziel des Comprehensive Infectious Disease Center (CIDiC) ist die wirksame Unterstützung von interdisziplinären Strategien zur Prävention, Diagnose und Behandlung von Infektionen mit Unterstützung der Epidemiologie und des Qualitätsmanagements, der grundlagenorientierten, translationalen und klinischen Forschung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Dazu sollen möglichst viele Patienten im Rahmen von klinischen Studien betreut werden, um den Erfolg der translationalen Infektionsforschung zu gewährleisten.

3. Struktur

Das CIDiC ist ein Zentrum des Universitätsklinikums Tübingen gemäß § 5 Satzung UKT und besteht aus

- Geschäftsführendem Vorstand
- Vorstand
- Mitgliederversammlung
- Interdisziplinären Funktionseinheiten / Infektionsmedizinischen Zentren

3.1. Geschäftsführender Vorstand

- Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus einem Medizinischen Direktor, einem Forschungsdirektor und dem Direktor für Aus- und Fortbildung sowie einem Geschäftsführer mit beratender Stimme.
- Der Geschäftsführende Vorstand entscheidet in allen Bereichen, die nicht dem Vorstand gemäß 3.2. zugeordnet sind.
- Das CIDiC wird von einem Vorstandsvorsitzenden geleitet, der entweder der Medizinische Direktor oder der Forschungsdirektor ist. Der Vorstandsvorsitzende wird vom Klinikumsvorstand im Einvernehmen mit dem Fakultätsvorstand auf Vorschlag des Vorstands für die Dauer von jeweils drei Jahren bestellt. Die Bestellung ist jederzeit – auch vorzeitig - unter Angabe von sachlichen Gründen widerruflich. Dies gilt für auch bereits laufende oder zeitlich befristete Bestellungen. Befristete Bestellungen können mehrfach verlängert werden.

3.1.1. Medizinischer Direktor

- Der Medizinische Direktor („Medical Director“) ist ein auf dem Gebiet der Infektionsmedizin ausgewiesener Ärztlicher Direktor des Universitätsklinikums Tübingen, der vom Klinikumsvorstand im Einvernehmen mit dem Fakultätsvorstand für die Dauer von jeweils drei Jahren bestellt wird. Der Vorstand des CIDiC reicht hierzu Vorschläge ein. Die Bestellung ist jederzeit – auch vorzeitig – unter Angabe von sachlichen Gründen widerruflich. Dies gilt auch für bereits laufende und zeitlich befristete Bestellungen. Befristete Bestellungen können mehrfach verlängert werden. Aufgaben des Medizinischen Direktors sind die Initiation, Koordination und Bündelung von Projekten zur medizinischen Qualitätssicherung der Infektionsmedizin und klinischer Studien und die Leitung des Infektionsmedizinischen Konsil- und Task Force Teams.

3.1.2. Forschungsdirektor

- Der Forschungsdirektor („Research Director“) ist ein auf dem Gebiet der infektiologisch biomedizinischen Forschung ausgewiesener Wissenschaftler, der vom Fakultätsvorstand im Einvernehmen mit dem Klinikumsvorstand für die Dauer von jeweils drei Jahren bestellt wird. Der Vorstand des CIDiC reicht hierzu Vorschläge ein. Die Bestellung ist jederzeit – auch vorzeitig – unter Angabe von sachlichen Gründen widerruflich. Dies gilt auch für bereits laufende und zeitlich befristete Bestellungen. Befristete Bestellungen können mehrfach verlängert werden.
- Aufgabe des Forschungsdirektors ist die Initiation, Koordination und Bündelung von grundlagenorientierten, translationalen und klinischen Forschungsprojekten innerhalb des CIDiC und im Verbund mit externen Partnern.

3.1.3. Direktor für Aus- und Fortbildung

- Der Direktor für Aus- und Fortbildung („Director Training & Education“) ist ein auf dem Gebiet der Mikrobiologie und Infektionsmedizin ausgewiesener Wissenschaftler, der vom Fakultätsvorstand im Einvernehmen mit dem Klinikumsvorstand für die Dauer von jeweils drei Jahren bestellt wird. Der Vorstand des CIDiC reicht hierzu Vorschläge ein. Die Bestellung ist jederzeit – auch vorzeitig – unter Angabe von sachlichen Gründen widerruflich. Dies gilt auch für bereits laufende und zeitlich befristete Bestellungen. Befristete Bestellungen können mehrfach verlängert werden.
- Das Aufgabenfeld des Direktors für Aus- und Fortbildung umfasst die Leitung der Robert Koch Akademie Tübingen/ Interfaculty Graduate School for Infection Biology and Microbiology sowie die Koordination der Lehre, der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Mikrobiologie und Infektionsmedizin.

3.1.4. Geschäftsstelle und Geschäftsführer

Die Geschäftsstelle unter der Leitung der Geschäftsführung unterstützt den Vorstand und die weiteren Einrichtungen des CIDiC bei der Umsetzung ihrer Aufgaben.

3.1.4.1. Geschäftsführer

- Der Klinikumsvorstand bestellt im Einvernehmen mit dem Fakultätsvorstand auf Vorschlag des CIDiC-Vorstands für jeweils fünf Jahre einen Geschäftsführer („Chief Executive“) mit Bewirtschaftungsbefugnis für die wirtschaftende Einheit des CIDiC und der Robert Koch Akademie Tübingen / Interfaculty Graduate School for Infection Biology and Microbiology. Die Bestellung ist jederzeit – auch vorzeitig – unter Angabe von sachlichen Gründen widerruflich. Dies gilt auch für bereits laufende und zeitlich befristete Bestellungen. Befristete Bestellungen können mehrfach verlängert werden.

- Aufgaben des Geschäftsführers sind:
 - die Vorbereitung und Durchführung der Vorstandssitzungen des CIDiC
 - die Bewirtschaftung der von Klinikums- und Fakultätsvorstand zugewiesenen Mittel sowie eingeworbener Drittmittel
 - die Personalführung (administrative Weisungsbefugnis) auf der Basis der Beschlüsse des CIDiC-Vorstandes
 - die Koordination der internen und externen Qualitätssicherung sowie des Qualitätsmanagements.

3.2. Vorstand

Der Vorstand des CIDiC besteht aus dem Geschäftsführenden Vorstand (s. 3.1) sowie aus den Ärztlichen Direktoren bzw. den Repräsentanten der

- Abteilung Innere Medizin I, Medizinische Universitätsklinik und Poliklinik (Department)
- Abteilung Innere Medizin II, Medizinische Universitätsklinik und Poliklinik (Department)
- Internistische Intensivmedizin, Medizinische Universitätsklinik und Poliklinik (Department)
- Pädiatrische Infektiologie und Immunologie, Abteilung Kinderheilkunde I mit Poliklinik, Universitätsklinik für Kinder und Jugendmedizin (Department)
- Neonatologie, Abteilung Kinderheilkunde IV mit Poliklinik, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin (Department)
- Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene
- Institut für Medizinische Virologie und Epidemiologie der Viruskrankheiten
- Institut für Tropenmedizin, Abteilung Innere Medizin VII, Medizinische Universitätsklinik und Poliklinik (Department)
- Institut für Pathologie und Neuropathologie (Department), Abteilung Molekulare Pathologie
- Universitäts-Hautklinik
- Universitätsklinik für Anaesthesiologie und Intensivmedizin
- Abteilung Immunologie, Interfakultäres Institut für Zellbiologie
- Abteilung Allgemeine Neurologie, Neurologische Universitätsklinik
- Universitätsfrauenklinik
- und dem Leiter der Krankenhaushygiene des UKT

sofern sie nicht im Geschäftsführenden Vorstand vertreten sind sowie den in der Medizinischen Fakultät kooptierten Mitgliedern des Interfakultären Instituts für Mikrobiologie und Infektionsmedizin Tübingen.

Der CIDiC-Vorstand kann im Einvernehmen mit Klinikums- und Fakultätsvorstand weitere Vorstandsmitglieder bzw. Vertreter der Vorstandsmitglieder auf begründeten Antrag zur Aufnahme in den Vorstand vorschlagen. Die Fachgebietsvertreter und die weiteren Vorstandsmitglieder werden von Klinikums- und Fakultätsvorstand für jeweils drei Jahre bestellt. Der Vorstand des CIDiC reicht unter Einbeziehung der infektionsmedizinischen Zentren hierzu Vorschläge ein.

Die Bestellung ist jederzeit – auch vorzeitig – unter Angabe von sachlichen Gründen widerruflich. Dies gilt auch für bereits laufende und zeitlich befristete Bestellungen. Befristete Bestellungen können mehrfach verlängert werden.

3.3. Aufgaben des Vorstands

Die Aufgaben des Vorstands umfassen:

- die Festlegung der strategischen Ausrichtung und der medizinischen und wissenschaftlichen Schwerpunkte des CIDiC
- Empfehlungen zur Einrichtung und Schließung infektionsmedizinischer Zentren
- Empfehlungen zu Organisationsstrukturen und Ausstattung der infektionsmedizinischen Zentren
- Unterbreitung von Vorschlägen zur Besetzung und Ausstattung der Interdisziplinären Funktionseinheiten (z.B. Task Force)
- die Verabschiedung von verbindlichen Leitlinien für das UKT zur Prävention, Diagnostik und Therapie in Form der regelmäßigen aktualisierten Herausgabe des Tübinger Infektions Kompendiums (TIK)
- die Verabschiedung von Maßnahmen zur Kontrolle der Einhaltung der verbindlichen Leitlinien. Bei Nichteinhaltung von Maßnahmen ist die Task Force und in Folge der CIDiC-Vorstand und zuletzt der Klinikumsvorstand zur Weisung einzuschalten.
- die Beurteilung klinischer infektionsmedizinischer Studien im UKT hinsichtlich wissenschaftlicher Fragestellung, Realisierbarkeit und tatsächlicher Umsetzung auf Empfehlung eines vom CIDiC-Vorstand eingesetzten Scientific Review Board mit Implementation einer Studiendatenbank
- die Koordinierung von translationalen Forschungsprojekten und Forschungsanträgen
- Empfehlungen zu infektiologischen Curricula für die studentische Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat
- die Festlegung und Durchführung von Veranstaltungen sowie Fort- und Weiterbildungsangeboten für Ärzte, Pflegepersonal, andere infektionsmedizinisch tätige Berufe und Dokumentationsassistenten sowie der Öffentlichkeit und Patienten
- die Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern (s. 3.2.)

- der Beschluss über Inhalte und Partner von Kooperationen in Wissenschaft und Krankenversorgung, einschließlich der Prävention.

Der Vorstand berichtet dem Klinikumsvorstand und dem Fakultätsvorstand mindestens jährlich über die Aktivitäten und die Verwendung der Mittel.

3.4. Persönliche Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im CIDiC ist eine persönliche Mitgliedschaft. Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft sind

- infektiologische Tätigkeit (im Einzugsgebiet des CIDiC)
oder
- die Bereitschaft, im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv im CIDiC mitzuarbeiten
oder
- die leitende Funktion in einer Selbsthilfeorganisation für Infektionskranke (im Einzugsgebiet des CIDiC)

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Der CIDiC-Vorstand entscheidet über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern. Die Mitgliedschaft ist an die Person gebunden und endet bei Wegfall einer der o.g. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft.

3.5. Mitgliederversammlung

Mit der Mitgliederversammlung verfolgt das CIDiC das Ziel, regionale Strukturen aufzubauen und die infektionsmedizinischen Akteure (infektiologische Schwerpunkte, periphere Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, Schwerpunktpraxen, Patientenorganisationen etc.) in die Strukturen des CIDiC einzubinden.

Eine Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Geschäftsführenden Vorstand des CIDiC einberufen.

4. Interdisziplinäre Funktionseinheiten / Infektionsmedizinische Zentren

Der CIDiC Vorstand beschließt über Einrichtung und Schließung von Interdisziplinären Funktionseinheiten oder infektionsmedizinischen Zentren im Benehmen mit Klinikums- und Fakultätsvorstand. Die Einrichtung von Interdisziplinären Funktionseinheiten oder infektionsmedizinischen Zentren erfolgt unter Beachtung des Musterstatuts. Die Schließung von Zentren erfolgt unter Einbeziehung der inhaltlichen Evaluation.

Das CIDiC unterhält zur Erfüllung seiner Ziele unter anderem folgende Einrichtungen:

4.1. Infektionsmedizinisches Konsil- und Task Force Team

Das Infektionsmedizinische Konsil- und Task Force Team soll aus Fachärzten für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie, Fachärzten für Innere Medizin (mit der Zusatzbezeichnung Infektiologie) sowie Fachärzten für Pädiatrie (mit der Zusatzbezeichnung Infektiologie) sowie bei Bedarf aus Fachärzten anderer Fachgebiete bestehen.

Ihre Aufgaben sind am UKT u.a.:

- Erstellung und Auswertung von Infektions- und Resistenzstatistiken aus Labor- und klinischen Daten
- Pflege der HyBase Datenbank
- Erstellung eines infektionsepidemiologischen Jahresberichtes für das UKT
- Monitoring des Antiinfektivaverbrauchs am UKT
- Einrichtung und Durchführung von Infektionskonsilen und interdisziplinären Infektionsvisiten
- Bildung von Task Force Teams bei Ausbruchsgeschehen
- Bildung des Redaktionskernteams des Tübinger Infektions Kompendium (TIK)
- Mitarbeit in der Hygienekommission sowie der Antiinfektiva-Subkommission
- Mitarbeit bei UKT-internen Fortbildungsveranstaltungen

Gemeinsam mit den Mitgliedern des CIDiC soll das Task Force Team folgende Funktionen begleiten:

- die Erarbeitung von verbindlichen Leitlinien für Patienten mit den häufigsten Infektionskrankheiten bzgl. Diagnose, Therapie, Nachsorge und Begleittherapien (TIK)
- die Durchführung von interdisziplinären Infektionskonferenzen, in denen u.a. Patienten mit komplexen infektiologischen Fragestellungen besprochen und individuelle Diagnose- und Therapieprozeduren festgelegt werden (mindestens einmal wöchentlich)
- der Entwurf, die Initiation und die Durchführung klinischer Studien
- die Initiation und die Koordinierung von translationalen Forschungsprojekten
- die Erarbeitung von Curricula für die studentische Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat
- die Erarbeitung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Ärzte, Pflegepersonal, andere infektiologisch tätige Berufe und Dokumentationsassistenten gemäß der Beschlüsse des CIDiC-Vorstandes

Der Medizinische Direktor des CIDiC leitet das Infektionsmedizinische Konsil- und Task Force Team.

Die Behandlung der Patienten mit den spezifischen infektiologischen Erkrankungen erfolgt in den jeweiligen Fachabteilungen.

4.2. Sonstige

Das CIDiC unterhält zur Erfüllung seiner Ziele unter anderen folgende Einrichtungen mit separatem Statut und Regelungen zur Kooperation mit auswärtigen Einrichtungen:

- ein Klinisches Studienregister
- Infektiologische Fachweiterbildung
in Zusammenarbeit mit der Robert Koch Akademie Tübingen / Interfaculty Graduate School for Infection Biology and Microbiology
- eine Biobank infektiologischer Proben
- Scientific Review Board

5. Inkrafttreten

Das Statut tritt mit Verabschiedung im Klinikums- und Fakultätsvorstand in Kraft.

Tübingen, den 11.10.2011

Prof. Dr. Bamberg

Ltd. Ärztlicher Direktor UKT

Prof. Dr. Wallwiener

Prodekan Med. Fakultät

Sonntag

Kaufmännische Direktorin UKT